

Prävention von und Umgang mit Grenzverletzungen in den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung des Badischen Roten Kreuzes

2012 wurden die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“¹ durch die Beschlüsse von DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat für alle Verbandsgliederungen verbindlich verabschiedet.

Im Badischen Roten Kreuz beschloss der Fachausschuss Ehrenamtlicher Dienst (FAED) am 27.02.2012 die Grundlage zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz mit dem Titel „Menschen stärken - Gewalt verhindern“.

Die Gemeinschaften sowie die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes orientieren sich bei der Umsetzung der Prävention von Grenzverletzungen an diesen beiden Veröffentlichungen. Dabei werden die acht DRK-Standards an die Gegebenheiten angepasst.

Das Badische Rote Kreuz nutzt den Begriff „**Prävention von Grenzverletzungen**“ anstelle der Begriffe „**sexualisierte oder sexuelle Gewalt**“. Damit wird der umfassenden Bedeutung der Thematik von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt Rechnung getragen und Vorfälle können differenziert betrachtet werden.

Das Badische Rote Kreuz greift dabei auf folgende Unterscheidungen zurück:

Grenzverletzungen passieren, unabsichtlich und aus einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit/Unkenntnis. Entscheidend für die Bewertung des grenzverletzenden Verhaltens ist das Erleben der betroffenen Person.

Übergriffiges Verhalten, passiert nicht zufällig und ist eine Missachtung der sprachlichen und körperlich gezeigten, abwehrenden Reaktion der betroffenen Person.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt wie zum Beispiel körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch welche im Strafgesetzbuch aufgeführt sind.

(vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)

Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Badischen Roten Kreuz

DRK-Standard 1: Konzeption

Wie im DRK-Standard 1 gefordert, ist diese Ausarbeitung eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes.

Zu den Gemeinschaften gehören hier die Bereitschaften, die Wasserwacht und die Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Das Badische Jugendrotkreuz hat als Gemeinschaft für junge Menschen eine eigene Konzeption, welche an diese angelehnt ist.

DRK-Standard 2: Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede/r bei den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes „weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen“. ¹

Alle in den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes aktiven Personen, welche Kontakt zu Kindern- und Jugendlichen sowie mit Menschen mit Behinderung haben, sind zum Thema „Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen“ geschult. Ebenso deren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Leitungen.

Diese Schulung muss alle fünf Jahren aktualisiert werden.

Der Landesverband Badisches Roten Kreuzes bietet dafür einmal im Jahr eine Schulung zum Thema „Umgang mit Grenzverletzungen“ an. Dabei werden folgende Inhalte vermittelt:

1. Begriffe von sexualisierter Gewalt & Täterstrategien
2. Umgang mit den eigenen Grenzen und Grenzen von Anderen
3. Prozessablauf bei Vermutung (intern und extern)
4. Umgang mit Betroffenen und beschuldigter Person

Spezifische Schulungen zum Thema und angrenzenden Themen können je nach Bedarf vom Badischen Roten Kreuz angeboten werden.

Die Gemeinschaften und die Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) gehen in ihren Aus- und Fortbildungen auf die Prävention von und den Umgang mit Grenzverletzungen ein. Eine Übersicht zu den Aus- und Fortbildungen findet sich im Anhang.

DRK-Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jede/r in den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes „unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt“. ¹

Der Verhaltenskodex aus dem FAED-Beschluss „Menschen stärken - Gewalt verhindern“ zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz wird übernommen. Alle in den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) des Badischen Roten Kreuzes aktiven Personen, unterschreiben die Selbstverpflichtung vor Beginn ihrer Tätigkeit.

DRK-Standard 4: Erweitertes Führungszeugnis

Wie im DRK-Standard 4 gefordert, sollen die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder bundeseinheitlich geregelt werden.

Am 28./29.05.2013 haben das Präsidium und der Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes folgendes beschlossen: „Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rotkreuzgemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden und ausbilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.“

Das Badische Rote Kreuz hat eine Handlungsempfehlung „Erweitertes Führungszeugnis bei Kontakt mit unter 18Jährigen_72a SGB VIII“ herausgegeben. Diese bietet Empfehlungen für den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis in den Gemeinschaften und in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

DRK-Standard 5: Beteiligung

„Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert“.¹

Beteiligung ist ein wesentliches Element in der Verbandsarbeit. Das Badische Rote Kreuz fördert daher in der Zusammenarbeit mit den Aktiven und in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderung je nach Möglichkeit deren Beteiligung. Es wird viel Wert auf eine aktive „Mitmach-Kultur“ gelegt.

DRK-Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Das Beschwerdeverfahren der Gemeinschaften wird durch die Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren geregelt. Als Fachdienst der Gemeinschaften lehnt sich die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) an diese Regelungen an.

Wie im DRK-Standard 6 gefordert, benennt der Landesverband Badisches Rotes Kreuz eine Frau und einen Mann als Vertrauensperson. Sie sind damit Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen für alle Ehrenamtlichen im Badischen Roten Kreuz.

Das Badische Rote Kreuz kooperiert bei Vorfällen mit den Fachberatungsstellen Wendepunkt und pro familia in Freiburg. Jeder kann sich im Bedarfsfall an diese Beratungsstelle wenden. Die Kontaktdaten von den Beratungsstellen sowie zielgruppenspezifische Notrufnummern und Onlineberatungsangebote gibt es auf der Homepage des Badischen Roten Kreuzes zum Download.

DRK-Standard 7: Verbandsinterne Strukturen

„Jeder Landesverband [...] benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt“.¹

Der Landesverband Badisches Rotes Kreuz hat eine hauptamtliche Person beschäftigt, welche für das Thema „Prävention von und den Umgang mit Grenzverletzungen“ zuständig ist.

DRK-Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Das Badische Rote Kreuz hat „eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren“.¹

Diese Verfahrensweise im Badischen Roten Kreuz nennt sich „Umgang mit einer Vermutung bei sexualisierter Gewalt“ und regelt das Vorgehen bei begründeten Vermutungen.

Bei schwerwiegenden Vorfällen im Verband, welche eine verbandsintere Krise sein kann, unterstützt das „Krisenmanagement“ des Landesverbands Baden.

¹ 2. Auflage 2015 der Broschüre des Deutschen Roten Kreuzes „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“

ANHANG

Schulungsmodule zum Thema Prävention von und Umgang mit Grenzverletzungen in den Ausbildungen der Gemeinschaften und der PSNV des Badischen Roten Kreuzes

Schulungsmodul für Lehrkräfte und ehrenamtlich Aktive

In diesem Schulungsmodul geht es darum mit Grenzen von Anderen umzugehen sowie Grenzverletzungen zu erkennen und Vorfälle an die vorgesetzte Person weiterzuleiten. Mit einem kurzen Input und einem weiterführendem Handout „Prävention von Grenzverletzungen“ soll die Thematik Prävention der Grenzverletzungen geschult werden.

Folgende Themen sollten in der Ausbildung geschult werden:

1. Begriffe von sexualisierter Gewalt & Täterstrategien
2. Umgang mit den eigenen Grenzen und Grenzen von Anderen
3. Prozessablauf bei Vermutung (intern und extern) & Kontaktdaten von Beratungsstellen

Aus- und Fortbildungen in denen das Schulungsmodul eingesetzt wird:

In der Psychosozialen Notfallversorgung

- „Ausbildung zum Kriseninterventionshelfer“

In den Bereitschaften

- „Helfergrundausbildungen“

Um alle in den Bereitschaften aktiven Helfer möglichst früh mit dem Thema zu erreichen, ist eine Verbreitung über ein Modul der Helfergrundausbildungen sinnvoll.

- „Leiten und Führen von Gruppen – Leitungs- und Führungskräfteausbildung“

Zusätzlich lassen sich speziell die Leitungs- und Führungskräfte sensibilisieren. Bei einem Vorfall haben die Gruppenführer als Vorgesetzten den Zugführer. Diesem wiederum übersteht die Leitung der Bereitschaften der entsprechenden Gliederungsebene, welche für den Umgang mit Grenzverletzungen zuständig ist.

- „Breitenausbildung“

Die „Lehrkräfte“ haben als fachlichen Vorgesetzten die Kreisbildungsleitung, welche für den Umgang mit Grenzverletzungen zuständig ist. Disziplinarisch unterstehen die Lehrkräfte den Kreisgeschäftsführungen.

In der Wohlfahrts- und Sozialarbeit

- „Einführung Sozial Arbeit“

In der Wasserwacht

Im Badischen Roten Kreuz ist der Kreisverband Lahr mit zwei Ortsvereinen in der Wasserwacht aktiv. Die Mitglieder der Wasserwacht werden in der Thematik „Prävention von Grenzverletzungen“ geschult. Die Landesleitung der Wasserwacht ist die Landesbereitschaftsleitung.

Schulungsmodul für Leitungen

Die Leitungen sind als Vorgesetzte bei Vorfällen von Grenzverletzungen für Entscheidungen und den Umgang damit zuständig. Sie sind verantwortlich für das Beschwerdemanagement und die Umsetzung der „Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften“. Mit einem kurzen Input und einem weiterführendem Handout „Umgang mit Grenzverletzungen“ soll die Thematik der Grenzverletzungen geschult werden.

Leitungskräfte sollten in den Themen 1.-3. und in folgenden Themen in ihrer Ausbildung geschult werden:

1. Begriffe von sexualisierter Gewalt & Täterstrategien
2. Umgang mit den eigenen Grenzen und Grenzen von Anderen
3. Prozessablauf bei Vermutung (intern und extern) & Kontaktdaten von Beratungsstellen
4. Gesprächsführung mit Betroffenen und beschuldigter Person und die Dokumentation
5. Schweigepflicht und Strafanzeige
6. Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der „Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften“?

Aus- und Fortbildungen in denen das Schulungsmodul für Führungskräfte eingesetzt wird:

In den Bereitschaften

- Ausbildung „Leiten von Bereitschaften“

- Erste Hilfe - Fortbildung für Lehrkräfte „Erste Hilfe“ - pädagogische Fortbildung zum Thema „Umgang mit Grenzverletzungen“. Die Fortbildung ist relevant für Kreisausbildungsleitungen.

In der Wohlfahrts- und Sozialarbeit

- „Seminar für ehrenamtliche Führungs- und Führungskräfte in der Sozialarbeit“

In der Wasserwacht

- Erste Hilfe - Fortbildung für Lehrkräfte „Erste Hilfe“ - pädagogische Fortbildung zum Thema „Umgang mit Grenzverletzungen“. Die Fortbildung ist relevant für Führungskräfte und Ausbilder der Wasserwacht.